

## Leitbild der CONSENS GmbH

Als ein zukunftsstrchtig aufgestellter Vermittler gehort eine verantwortungsvolle und nachhaltige Betreuung in Versicherungsfragen zu unserem Selbstverstndnis und Leitbild.

Das Anbieten von passgenauem Versicherungsschutz und Erzielung einer hohen Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis fur eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehort das Angebot und die Empfehlung geeigneter – und falls unsere Kundinnen und Kunden dies wunschen – auch nachhaltiger (im Sinne der ESG Kriterien) Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte sowie die Berucksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung.

Die Berucksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster Linie uber die Auswahl der Versicherungen und Altersvorsorgeprodukte, die wir unseren Kundinnen und Kunden als fur sie geeignet empfehlen. Hierfur holen wir fur unsere Kunden Angebote aus der Breite des Marktes ein.

## Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensfuhrung (Governance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben konnen. Diese Risiken konnen einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

## Welche Beispiele fur Nachhaltigkeitsrisiken gibt es in den drei Bereichen?

- Umwelt: Infolge des Klimawandels konnen vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfur ware eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch konnen Pegel von Transportwegen wie Flussen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeintrachtigt werden konnte.
- Soziales: Im Bereich des Sozialen konnen sich Risiken z. B. aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.
- Unternehmensfuhrung: Risiken im Bereich der Unternehmensfuhrung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder der Gleichstellung von Mann und Frau sowie Korruption in Unternehmen.

## Information zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratungstatigkeit (Art. 3 TVO)

Um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratung einzubeziehen, werden im Rahmen der Auswahl von Anbietern (Finanzmarktteilnehmern) und deren Finanzprodukten deren zur Verfugung gestellte Informationen berucksichtigt. Anbieter, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen haben, werden ggf. je nach Kundenwunsch nicht angeboten.

Im Rahmen der Beratung wird ggf. gesondert dargestellt, wenn die Berucksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung erkennbare Vor- bzw. Nachteile fur den Kunden bedeutet.

Uber die Berucksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Anbieters informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Fragen dazu kann der Kunde im Vorfeld eines moglichen Abschlusses ansprechen.



Bereits jetzt sind alle Versicherer sind generell aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Wir beobachten die weitere Entwicklung und gehen davon aus, dass mit einem zukünftig breiteren Marktangebot eine noch stärkere Berücksichtigung erfolgen wird.

Um die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken vorzunehmen, nutzen wir u. a. zusätzliche Informationen von Dienstleistern, Verbänden oder Organisationen, die sich auf die Beurteilung dieser Risiken spezialisiert haben. Grundsätzlich wird auch in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken eine möglichst breite Streuung (Diversifizierung) der Anlage in Finanzprodukte oder ggf. auch innerhalb eines Finanzprodukts empfohlen.

Wir sorgen ferner dafür, dass die Beraterinnen und Berater die von ihnen angebotenen nachhaltigen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein – über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehendes – qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

#### **Information zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 TVO)**

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Informationen zu ihrer Nachhaltigkeit und ggf. der Nachhaltigkeit des jeweiligen Finanzproduktes. Für deren Richtigkeit ist der Vermittler jedoch nicht verantwortlich. Derzeit kann eine Berücksichtigung aufgrund sich aufbauender, aber aktuell noch ggf. rudimentärer Informationen durch die Anbieter lediglich bedingt erfolgen.

Versicherer, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen, werden je nach Kundenwunsch nicht in die Empfehlungen einbezogen.

#### **Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 TVO)**

Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird grundsätzlich nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Sollte es künftig vorkommen, dass Anbieter die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen höher vergüten, werden wir diese annehmen, sofern sie nicht dem Kundeninteresse widerspricht.

Wir stellen bereits auf Grund gesetzlicher Vorgaben im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung und Tätigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, eine Versicherung oder ein Altersvorsorgeprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die von uns an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlte Vergütung hat keinen Einfluss auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.